

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Astrid Gronemeier
	Telefon (0202)	563 7492
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0016/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.04.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
27.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.05.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1251 - Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße - - Satzungsbeschluss - Bebauungsplanes 776/2 - Clausewitzstraße / In der Fleute - - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung –		

Grund der Vorlage

Aufgegebene Sportplatznutzung, Schaffung von Baurecht für Gewerbe

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1251 – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1251 – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 776/2– Clausewitzstraße / In der Fleute – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1251 –Karl-Bamler-Straße/Clausewitzstraße– erfasst einen Bereich zwischen der Autobahn A 1 im Osten, der Clausewitzstraße (einschließlich) im Westen, der Straße In der Fleute im Süden und der Karl-Bamler-Straße (einschließlich) im Norden bis zur A1 Brücke.

Anlass / Verfügbarkeit:

Mit der VO/0432/18 wurde der Grundsatzbeschluss zur Aufgabe des Sportplatzes Clausewitzstraße gefasst. Durch die VO/0423/21 wurde über die Fertigstellung der Maßnahmen zur Modernisierung des Sportplatzes Grundstraße informiert. Somit wurde die Sportplatznutzung an der Clausewitzstraße endgültig aufgegeben.

Auch wenn nicht alle Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stehen werden, sollen auch die übrigen Nutzungen unter die gewerbliche Nutzungskategorie fallen. Sowohl das Firmengelände des Betriebes in der Clausewitzstraße 36 als auch der Betriebshof auf dem ehemaligen Schulgrundstück In der Fleute 127 fallen darunter.

Die Grabelandflächen an der Clausewitzstraße sowie die ehemalige Minigolfanlage sind bereits aufgegeben, so dass diese Flächen ebenfalls für eine Neunutzung zur Verfügung stehen.

Ziel:

Das mit dem Bauleitplanverfahren verbundene planerische Ziel, an diesem Standort eine gewerbliche Nachnutzung zu realisieren, ergibt sich aus dem Gewerbeflächenkonzept. Im Zuge der Vorratspolitik im Osten der Stadt Wuppertal sollen neben der Entwicklungsfläche im Bereich Nächstebreck (siehe Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße/ Bramdelle) genügend Flächen angeboten werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1251 umfasst auch die im Bebauungsplan 776/2 festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule. Die schulische Nutzung wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Das Sport- und Bäderamt nutzt die Gebäude aktuell als Lagerhalle. Es besteht aber Einvernehmen den Gesamtbereich in die Gewerbefläche einzubeziehen.

Bisheriges Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1251 wurde am 13.09.2018 gefasst und am 19.09.2018 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019.

Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Veranstaltung im Plangebiet durchgeführt werden. Alternativ wurde die Planung mit den Erläuterungen vom 31.08. bis 18.09.2020 zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängt. Vor dem Hintergrund der damaligen Situation in der Pandemie war eine Besichtigung der Planunterlagen nur unter Einhaltung der damaligen Sicherheitsvorschriften möglich. Für Interessierte waren die Unterlagen über die Homepage der Stadt Wuppertal (www.wuppertal.de/bebauungsplaene) einsehbar. Im Ausnahmefall konnten die Unterlagen im Foyer des Rathauses in Wuppertal-Barmen eingesehen werden. Für Erläuterungen und Terminabsprachen standen Mitarbeiter des Ressorts Bauen und Wohnen zur Verfügung.

Zusätzlich erfolgte am 14.09.2022 für die Mitglieder der Interessensgemeinschaft I.G., die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung umfangreiche Ausführungen und Vorschläge zur Planung eingereicht hatten, eine Diskussionsveranstaltung über die Eingaben und den vorgesehenen Umgang damit.

Der Offenlegungsbeschluss wurde am 08.12.2022 gefasst und im Stadtboten Nr. 38 am 21.12.2022 zusammen mit der Information über die Auslegung des Planentwurfs mit zeitgleicher Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 09.01. bis 10.02.2023 bekannt gemacht. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Ausführungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet. Der Anlage 02 kann deren Abwägung entnommen werden. Da die Auswertung und Abwägung der zu dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen mit den darin zum Ausdruck gebrachten öffentlichen und privaten Belangen nach der Offenlage keine Planänderungen bzw. –ergänzungen zur Folge haben, kann der Plan nun als Satzung beschlossen werden.

Der für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 1251 bisher dort gültige Bebauungsplan 776/2 wird für den entsprechenden Teilbereich aufgehoben. Die Offenlage der Teilaufhebung erfolgte zeitgleich mit dem Aushang des Bebauungsplanes 1251. Zur Teilaufhebung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Deshalb kann auch hier der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung gefasst werden.

Erschließung:

Vorgesehen sind zwei Zufahrten auf das ehemalige Sportplatzareal – zum einen die Haupteerschließung in der 90 Grad Kurve der Karl-Bamler-Straße und zum anderen an der Clausewitzstraße. Die interne Erschließung erfolgt über Privatstraßen.

Ein Anschluss des Erschließungsgebietes an Regen- und Schmutzwasserkanäle ist über die Clausewitzstraße möglich. Hier sind ausreichende Kapazitäten im Kanalbestand vorhanden. Das Plangebiet wird von Süden nach Norden von der Straße In der Fleute Richtung Karl-Bamler-Str. und von Osten nach Westen vom EDE-Gelände an der Straße „In der Fleute“ Richtung Clausewitzstraße von Regen- und Schmutzwasserkanälen durchquert. Von Süd nach Nord verläuft der Pulsöhder Bach von der ehemaligen Grundschule kommend in nördlicher Richtung bis zur Karl-Bamler-Str.. Der Schmutzkanal verläuft parallel in einer Tiefe von 3,30m bis 4,20m.

Städtebauliche und ökologische Anforderungen:

Da durch die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes derzeit unversiegelte Flächen zukünftig versiegelt werden, wird aus stadtklimatischen Gesichtspunkten und aus Entwässerungsgründen eine Dach- und Fassadenbegrünung der Gebäude festgesetzt. Zudem sollen die randlichen Grünbereiche weitestgehend erhalten werden, ebenso wie die in der Nachbarschaft zur ehemaligen Turnhalle stehenden Linden und die Buche an der Karl-Bamler-Straße.

Im Falle von Starkregenereignissen wird es zwar nicht zu gravierenden Problemen im Plangebiet selbst kommen, allerdings zeigen die vorhandenen Karten eine mögliche Überschwemmung der Flächen nördlich der Karl-Bamler-Straße unmittelbar vor dem Bahndamm. Zwecks Regenwasserrückhaltung ist im Plangebiet neben den zuvor genannten Begrünungsmaßnahmen eine Absenkung der festgesetzten Stellplatzfläche geplant. Durch die Festsetzung von wasserdurchlässigen Befestigungen im Bereich von Stellplätzen, Wegen und Feuerwehrumfahrungen wird zudem auf Teilflächen eine Versickerung des Regenwassers ermöglicht. Darüber hinaus wird noch ein Bereich zwischen den überbaubaren Flächen und den Grünstrukturen festgesetzt, der von jeglicher Bebauung und / oder baulichen Nutzung freizuhalten ist und deren Flächen ebenfalls wasserdurchlässig anzulegen sind. Mit diesen vorgesehenen Maßnahmen wird dem Thema Starkregen umfassend Rechnung getragen. Eine Verschlechterung der bisherigen Situation wird vermieden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Positiv für das Klima	Neutral für das Klima	Negativ für das Klima
Innen- statt Außenentwicklung		Naherholungsfunktion der Fläche geht verloren (Hundespaziergang, Sportplatz, Grabelandflächen), somit weitere Wege, die u.U. mit dem PKW zurückgelegt werden
Weiternutzung einer anthropogen überformten und somit nicht mehr sich im Ursprungszustand befindenden Fläche nach Aufgabe bisheriger Nutzung		Keine Rückentwicklung zum natürlichen Urzustand – Grünanlagenklimatop (Freiflächen um den Sportplatzbereich, der Sportplatz selbst sowie die vorhandenen Kleingarten-/Grabelandflächen) geht verloren
		Stadt-Klimatop entwickelt sich (Wärmeinsel), stärkere Versiegelung
Festsetzung von begrünten Retentionsdächer (Diese Maßnahmen dienen der Regenrückhaltung und der (kleinteiligen) ökologischen Aufwertung (Kleinklima und ökologischen Vielfalt) des Plangebiets)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Festsetzung von vernetzten Gehölz- und Grünstrukturen (insbesondere relevante Gehölze) • Vorsehung von neuen Grünstrukturen in Form von Stellplatzbäumen - optimaler Weise kombiniert mit Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser - und einer Erweiterung der bestehenden Hecke an der Clausewitzstr (Vernetzung mit bestehenden Grünstrukturen) • Einfriedung neu zu 		

planender Gewerbeflächen mittels Hecken		
<ul style="list-style-type: none"> • Zum Bauantrag ist ein Entwässerungskonzept für das jeweilige Vorhaben samt zugehörigem Grundstück vorzulegen. • Hinweis auf den Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 		
	Die klimatischen Auswirkungen der Planung sind räumlich begrenzt, d.h. durch die Planung ergeben sich aufgrund der Kleinteiligkeit des Geltungsbereiches keine Auswirkungen auf das globale Klima.	
<p>Aus stadtklimatischer Sicht weist das Plangebiet in seiner bisherigen Struktur aufgrund seiner Freiflächen- und Ausgleichsfunktion eine besondere Bedeutung insbesondere für die nähere Umgebung auf, die durch die zukünftige bauliche Nutzung reduziert wird. Allerdings wird durch entsprechende Regelungen im Bebauungsplan die gewerbliche Nutzung durch zu erhaltende Grünstrukturen eingerahmt und eine Dachbegrünung verbindlich vorgeschrieben.</p>		

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Bodengutachten sowie die Schalltechnische Untersuchung wurden durch die Stadt Wuppertal getragen.

Zeitplan

II 2023 Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Anlagen

- 01 Entwurf des Bebauungsplanes
- 02 Würdigung der bisher eingegangenen Stellungnahmen
- 03 Begründung
- 03a Abstandsliste
- 04 Umweltbericht
- 05 Textliche Regelungen im Bebauungsplan
- 06 Übersicht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 776/2